

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>6</sup>:

"Der Sicherheitsrat bekundet erneut seine ernste Besorgnis über die militärische Konfrontation in Afghanistan.

Der Rat ist außerdem besorgt über die Verletzung der Räumlichkeiten der Vereinten Nationen in Kabul und bringt seine Bestürzung über die brutale Hinrichtung des ehemaligen Präsidenten Afghanistans, Najibullah, und anderer Personen, die in diesen Räumlichkeiten Zuflucht gesucht hatten, durch die Taliban zum Ausdruck.

Der Rat verlangt, daß alle Parteien die ihnen obliegenden und die von ihnen eingegangenen Verpflichtungen bezüglich der Sicherheit des Personals der Vereinten Nationen und des sonstigen in Afghanistan tätigen internationalen Personals erfüllen. Er fordert alle Afghanen auf, mit den Vereinten Nationen und den ihnen angegliederten Organen sowie mit den sonstigen humanitären Organisationen und Organen bei ihren Bemühungen um die Deckung des humanitären Bedarfs des Volkes Afghanistans voll zusammenzuarbeiten.

Der Rat bekräftigt sein Eintreten für die Souveränität, Unabhängigkeit, territoriale Unversehrtheit und nationale Einheit Afghanistans. Er fordert die sofortige Einstellung aller bewaffneten Feindseligkeiten und fordert die Führer der afghanischen Parteien nachdrücklich auf, auf den Einsatz von Gewalt zu verzichten, ihre Meinungsverschiedenheiten beiseite zu lassen und einen politischen Dialog zur Herbeiführung der nationalen Aussöhnung aufzunehmen. Der Rat fordert außerdem alle Staaten auf, von Einmischungen in die inneren Angelegenheiten Afghanistans Abstand zu nehmen.

Der Rat bekräftigt seine volle Unterstützung für die Bemühungen der Vereinten Nationen in Afghanistan, insbesondere für die Tätigkeit der Sondermission der Vereinten Nationen. Er fordert alle Parteien zur Zusammenarbeit mit der Sondermission auf, die als wesentliche und unparteiische Vermittlerin fungieren wird, damit möglichst bald eine friedliche Lösung des Konflikts herbeigeführt wird. Der Rat fordert alle Staaten auf, alle erforderlichen Schritte zu tun, um den Frieden in Afghanistan zu fördern, und mit den Vereinten Nationen zu diesem Zweck zusammenzuarbeiten.

Der Rat wird die Entwicklungen in Afghanistan auch weiterhin mit großer Aufmerksamkeit verfolgen."

Auf seiner 3705. Sitzung am 16. Oktober 1996 beschloß der Rat, die Vertreter Afghanistans, Indiens, der Islamischen Republik Iran, Irlands, Japans, Kasachstans, Kirgisistans, Pakistans, Tadschikistans, der Türkei, Turkmenistans und Usbekistans einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

<sup>6</sup> S/PRST/1996/40.

"Die Situation in Afghanistan

Schreiben der Vertreter Kasachstans, Kirgisistans, der Russischen Föderation, Tadschikistans und Usbekistans bei den Vereinten Nationen an den Generalsekretär, datiert vom 8. Oktober 1996 (S/1996/838)"<sup>7</sup>.

Auf derselben Sitzung beschloß der Rat auf Antrag des Vertreters Guineas<sup>8</sup>, den Ständigen Beobachter der Organisation der Islamischen Konferenz bei den Vereinten Nationen, Engin Ahmet Ansay, gemäß Regel 39 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates einzuladen.

Auf seiner 3706. Sitzung am 22. Oktober 1996 behandelte der Rat den auf seiner 3705. Sitzung erörterten Gegenstand.

### **Resolution 1076 (1996) vom 22. Oktober 1996**

*Der Sicherheitsrat,*

*nach Behandlung der Situation in Afghanistan,*

*unter Hinweis auf die vorangegangenen Erklärungen des Präsidenten des Sicherheitsrats über die Situation in Afghanistan, namentlich die Erklärungen vom 15. Februar<sup>2</sup> und vom 28. September 1996<sup>6</sup>, sowie auf das Schreiben des Präsidenten des Sicherheitsrats an den Generalsekretär, datiert vom 22. August 1996<sup>9</sup>,*

*sowie unter Hinweis auf die Resolution 50/88 der Generalversammlung vom 19. Dezember 1995,*

*Kenntnis nehmend von der am 4. Oktober 1996 abgegebenen gemeinsamen Erklärung der führenden Politiker Kasachstans, Kirgisistans, der Russischen Föderation, Tadschikistans und Usbekistans betreffend die Entwicklungen in Afghanistan<sup>10</sup>,*

*mit dem Ausdruck seiner Besorgnis über die Fortsetzung und die jüngste Verschärfung der militärischen Konfrontation in Afghanistan, die Opfer unter der Zivilbevölkerung gefordert und einen Anstieg der Zahl der Flüchtlinge und Vertriebenen verursacht haben und die Stabilität und die friedliche Entwicklung der Region ernsthaft gefährden,*

*zutiefst besorgt über die Diskriminierung von Frauen und andere Verstöße gegen die Menschenrechte in Afghanistan,*

*betonend, daß weitere Opfer unter der Zivilbevölkerung verhindert werden müssen, und in diesem Zusammenhang Kenntnis nehmend von den Vorschlägen, die unter anderem über eine sofortige Waffenruhe, den Austausch von Kriegs-*

<sup>7</sup> Siehe *Official Records of the Security Council, Fifty-first Year, Supplement for October, November and December 1996*.

<sup>8</sup> S/1996/852, Teil des Protokolls der 3705. Sitzung.

<sup>9</sup> *Official Records of the Security Council, Fifty-first Year, Supplement for July, August and September 1996*, Dokument S/1996/683.

<sup>10</sup> Ebd., *Supplement for October, November and December 1996*, Dokument S/1996/838, Anlage.